



An den Grossen Rat

21.5791.02

Basel, 16. Februar 2022

Kommissionsbeschluss  
vom 16. Februar 2022

## Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 erklärte Sarah Müllener (SP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Zivilgericht per sofort. Sie wurde bei den Gesamterneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am 20. Oktober 2021 vom Grossen Rat in dieses Amt gewählt. Sie begründete ihren Rücktritt mit einer beruflichen Veränderung. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 den sofortigen Rücktritt von Sarah Müllener bewilligt und das Geschäft der Wahlvorbereitungskommission überwiesen.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 7. Februar 2022 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die SP meldete am 8. Februar 2022 Dr. iur. **Derya Wasmuth** (geb. 1989, whft. in Basel) als Kandidatin. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Frau Dr. iur. Wasmuth arbeitet als Juristische Sekretärin in der Bezirksratskanzlei Zürich. Sie hat an der Universität Basel Jura studiert und Ende 2020 ihre Dissertation fertiggestellt. Zu ihrer Motivation führt sie aus, dass sie die Diskussionen im Richterergremium, an welchen um ein gerechtes Urteil gerungen wird, faszinieren. Das Zivilgericht liegt ihr zudem, da ihr das Zivilrecht am nächsten liegt und sie auch im Arbeitsrecht doktoriert hat.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Dr. iur. Derya Wasmuth ab und führte mit ihr ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Dr. iur. Derya Wasmuth als Richterin am Zivilgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 18. März 2022) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset  
Präsident

## **Grossratsbeschluss**

### **Wahl einer Richterin am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt**

**für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027**

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 21.5791.02 vom 16. Februar 2022, beschliesst:

Anstelle der per 1. Dezember 2021 zurückgetretenen Sarah Müllener wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027 gewählt:

Dr. iur. **Derya Wasmuth**, geb. 1989, wohnhaft in 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.